

## 1 Träger

**BERGFRIED** – Kinder- und Jugendhilfe GmbH

PF 1110 – 54538 Bausendorf

Geschäftsführende Gesellschafter: Roland Konrath-Pütz, Uwe Boldt, Mirko Dornbach

HRB 11875, Amtsgericht Wittlich

## 2 Anschrift

**Kinder- & Familienhaus St.Paul**

**Trainingswohnung**

Arnold-Janssen-Straße 3

54516 Wittlich

## 3 Ablauf und Inhalt

Unser Familientraining verbindet die Kernelemente der klassischen ambulanten, systemisch ausgerichteten Sozialpädagogischen Familienhilfe in einem stationären pädagogischen Setting mit expliziter Verlaufskontrolle und flexiblen Einsatzmöglichkeiten.

**Eine Hilfeannahme ist möglich!**

**Erfolge machen wir sichtbar!**

**K(I)eine Wunder dürfen wir erwarten!**

### 3.1 Ziel

Ziel des Familientrainings ist es, die Fremdunterbringung von Kindern zu vermeiden. Dies geschieht, indem wir Familien in Krisensituationen intensiv dabei unterstützen, die Funktion der Familien als Erziehungs- und Versorgungsnetzwerk zum Verbleib der Kinder in der Familie zu reaktivieren bzw. einzuüben.

Die Familien werden unterstützt, begleitet und angeleitet, die reaktivierten oder eingeübten erforderlichen Funktionen zu trainieren und zu festigen. Dafür sollen die Familien zunächst aus ihrem gewohnten Umfeld herausgelöst werden, stationär in unserer Trainingswohnung einziehen und außerhalb ihres gewohnten Umfelds die zum Familienerhalt erforderlichen Funktionen einüben.

In einem zweiten Schritt erfolgen die Zielfestigung und die Stabilisierung erreichter Erfolge durch unsere Fachkräfte. Dafür initiieren und begleiten wir die Transferlernprozesse im gewohnten Umfeld der Familie. Gegebenenfalls weitere Zwischenaufenthalte im stationären Setting sind möglich.

### 3.2 Rechtsgrundlage

§§ 19, 27, 31, 34, 35a SGB VIII

Für unsere Trainingswohnung im Kinder- & Familienhaus St.Paul besitzen wir eine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII.

Zur konkreten Ausgestaltung siehe Punkt 8 Ausführungsoptionen.

### 3.3 Zielgruppe

Die Zielgruppe unseres Familientrainings sind Familien, die in ihren Erziehungs- und Versorgungsaufgaben für ihre Kinder professionelle Unterstützung von Dritten benötigen, damit ihre Kinder in der Familie verbleiben können und die Gefahr der Fremdunterbringung wegen drohender Vernachlässigung abgewendet werden kann.

Somit wenden wir uns an Familien bzw. an Eltern, die durch gravierende Einzelkrisen oder etablierte Strukturkrisen in eine Lage geraten sind, in der sie die Erziehung und Versorgung ihrer Kinder nicht mehr gewährleisten können. Eine ambulante Unterstützungsform dieser Familien ist nicht ausreichend oder gescheitert und eine Fremdunterbringung der Kinder droht.

Zu der Zielgruppe zählen auch Familien, die bereits durch eine ambulante Erziehungshilfe (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe) unterstützt werden, die Hilfe aber nicht den gewünschten Erfolg bringt.

Unser intensives Familientraining kann intensiv mit den Familien erforderliche Ziele in den Bereichen der Alltags- und Erziehungskompetenz verfolgen und übergibt bei Abschluss der Zielvereinbarung wieder an die ambulante Unterstützung.

Unsere Zielgruppe muss eine grundlegende Bereitschaft zur Mitarbeit in der Trainingsmaßnahme haben.

Wir können aus Platzgründen maximal ein Elternpaar mit drei Kindern bis zum Lebensalter 10 aufnehmen.

### 3.4 Ausschlusskriterien

Familien, in denen tätliche Gewaltübergriffe oder sexuelle Übergriffe der Eltern untereinander oder gegenüber den Kindern existieren, in denen ein akutes substanzgebundenes Suchtverhalten vorhanden ist oder eine psychiatrische Versorgung der Elternteile oder der Kinder vorrangig ist nehmen wir zum Schutz der anderen Bewohner des „Kinder- & Familienhauses St.Paul“ nicht in unserer Trainingswohnung auf.

### 3.5 Fachkräfte

Unsere Fachkräfte, die im Bereich des Familientrainings tätig sind, entsprechen der Fachkräfteeignung gem. §§ 72f SGB VIII. Als berufliche Qualifikation bringen sie die Ausbildung zum Erzieher und eine entsprechende Weiterqualifizierung (bspw. als Systemischer Familienberater, Familientherapeut), Sozialarbeiter/-pädagog, Psychologe o.ä. mit.

In der Regel sind drei pädagogische Fachkräfte und eine psychologische Fachkraft pro Familie eingesetzt. Das Arbeiten im Familientraining bedarf aufgrund der intensiven Zusammenarbeit mit den Familien eines professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz. Der Team-Einsatz unserer Fachkräfte in den Familien ist einerseits aufgrund der zeitintensiven Arbeit in den Familien erforderlich, andererseits erfordert die neutrale Sichtweise auf familiäre Veränderungen und Dynamiken den ständigen professionellen Austausch. Die Arbeit an den oft hochkomplexen familiären Beziehungen erfordert von unseren Fachkräften ein hohes Maß an Selbstreflexion, Fähigkeit zur Teambesprechung und Supervisionsbereitschaft. Unsere Fachkräfte nehmen regelmäßig an Teambesprechungen, Gruppen- und Einzelsupervision und Fachberatung durch professionelle Ansprechpartner teil.

Darüber hinaus ist ein interdisziplinärer Austausch unserer Fachkräfte mit allen Professionellen im Hilfesystem der Familie erforderlich.

Für den Fall, dass unsere Fachkräfte Beobachtungen gem. § 8a SGB VIII in ihrer Arbeit mit der Familie machen, steht ihnen eine interne insofern erfahrene Fachkraft bei Kindeswohlgefährdung kurzfristig als Ansprechpartner zur Verfügung.

**3.6 Verlauf**

Der Ablauf des Familientrainings folgt einem phasengeleiteten Vorgehen. Nachfolgend steht ein grafischer Überblick über den Ablaufprozess. Ziel, Inhalt und Umfang der einzelnen Phasen sind daran anschließend beschrieben.

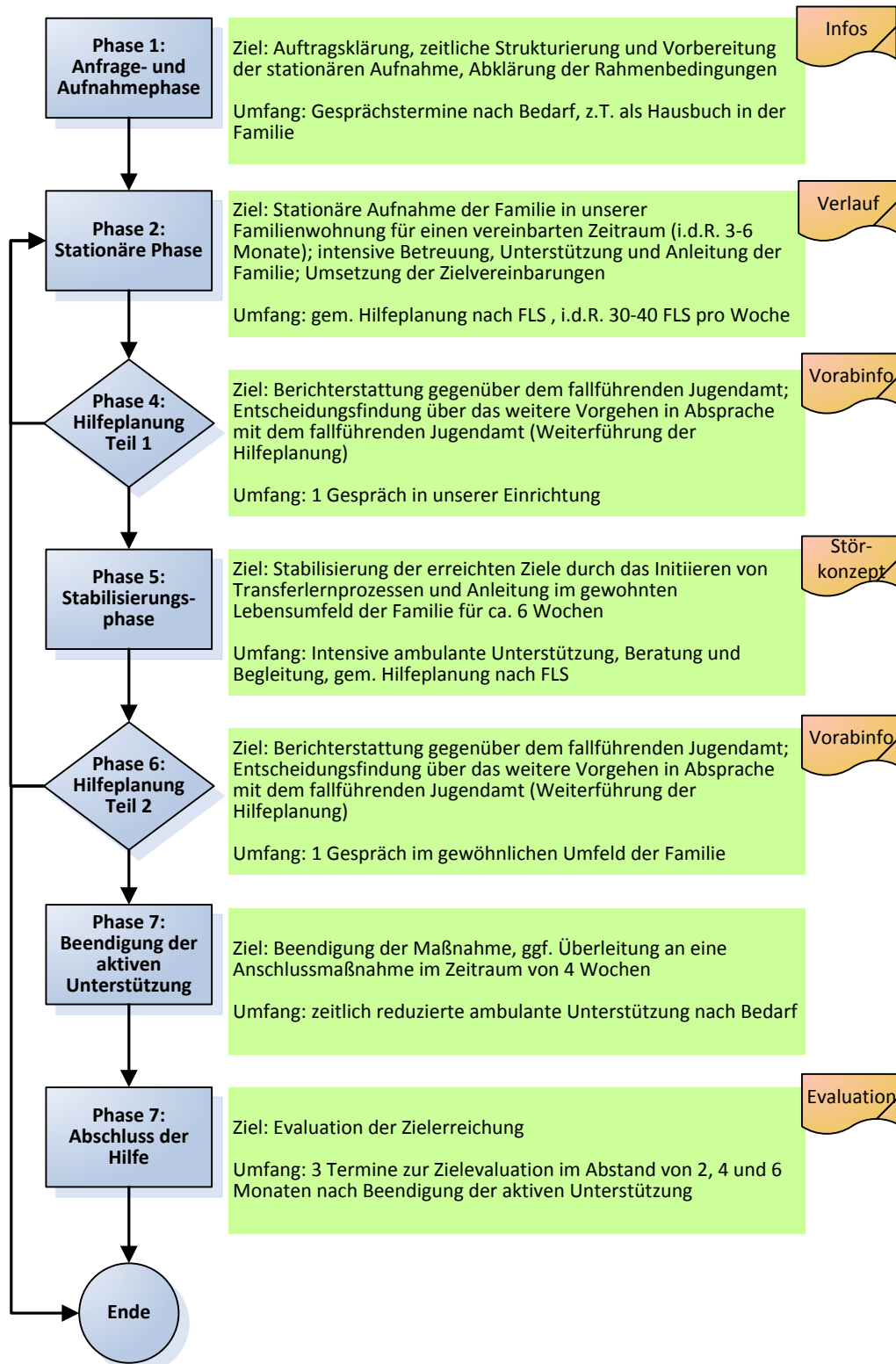


Abbildung 1 - Ablauf intensives Familientraining

<b>Phase 1:</b>	<b>Anfrage- und Aufnahmephase</b>
Ziel:	Auftragsklärung, zeitliche Strukturierung und Vorbereitung der stationären Aufnahme
Umfang:	1-2 Monate, Hausbesuche in der Familie

Zu Beginn jeder Maßnahme führen unsere Fachkräfte ein Kennenlern- und Informationsgespräch mit allen beteiligten Mitgliedern der betreffenden Familie, dem gegebenenfalls bestehenden Hilfesystem und dem fallführenden Jugendamt durch. Dazu laden wir in unsere Einrichtung ein. So können alle Beteiligten vor Ort die Räumlichkeiten unseres stationären Settings kennenlernen.

Maßgeblich für unsere Zusammenarbeit mit den Beteiligten ist eine grundlegende wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung.

Damit unsere Fachkräfte das Informationsgespräch für die spezielle Anfragesituation und die jeweilige Familie individuell vorbereiten können, sollte ihnen bereits bei Anfrage ausreichend Informationsmaterial aus der vorausgegangenen Diagnostik und Hilfeplanung durch das fallführende Jugendamt zur Verfügung gestellt werden.

Dem Kennenlern- und Informationsgespräch soll bereits eine weitestgehend klare Zielformulierung für das intensive Familientraining aus Sicht des fallführenden Jugendamtes und der betroffenen Familie vorliegen.

Unsere Ziele im Kennenlerngespräch sind,

- ✘ der Familie alle erforderlichen Informationen über den Träger, die Fachkräfte und die Dokumentationspflicht der Fachkräfte mitzuteilen. Ist eine drohende Kindeswohlgefährdung Thema der Maßnahme besprechen wir eine gegebenenfalls erforderliche Krisenintervention mit der Familie;
- ✘ die Beteiligten des Gesprächs über Ablauf, Voraussetzungen, Ziele und Möglichkeiten des intensiven Familientrainings ausreichend zu informieren;
- ✘ den Auftrag bzw. die Vorab-Ziel-Definition mit allen Beteiligten unter den Möglichkeiten und Vorgaben des intensiven Familientrainings abzustimmen und
- ✘ die anstehende Maßnahme zeitlich zu strukturieren (Start, Dauer, Hilfeplangesprächstermin etc.).

Die Auftragsziele müssen am Ende des Gesprächs klar beschrieben und im Kontext unseres intensiven Familientrainings erreichbar sein. Unser intensives Familientraining begreift also explizit die Zielvorgaben der Familie und des Jugendamtes als Auftragsgrundlage.

Je nach Falllage kann es erforderlich sein, den Familien Bedenkzeit einzuräumen, ob sie die Maßnahme annehmen und an den definierten Zielen arbeiten wollen. Diese Entscheidung soll vom fallführenden Jugendamt nach Einzelfalllage getroffen werden.

Als besonderes Strukturelement in der Anfrage- und Aufnahmephase muss die Klärung aller strukturellen Rahmenbedingungen begriffen werden. Dazu zählen wir im Wesentlichen

- ✘ die Klärung einer ausreichenden Finanzierung des Familieneinkommens während der Trainingsmaßnahme,
- ✘ die Sicherstellung eines angemessenen Schul- bzw. Kindergartenbesuchs der Kinder und
- ✘ die Abklärung, ob und wie eine ggf. bestehende oder geplante Erwerbstätigkeit der Eltern mit den Zielen der Maßnahme in Einklang gebracht werden kann.

Unsere Anamnese, Diagnostik und Zielentwicklung mit dem jeweiligen methodischen Handeln bauen auf der im Kennenlern- und Informationsgespräch beschriebenen Auftragsgrundlage auf.

- ✘ Dafür vereinbaren wir mit der Familie Gesprächstermine in kurzen zeitlichen Abständen in ihrem Wohnumfeld nach Bedarf.

- ✘ Unsere Fachkräfte erarbeiten anamnestisch-diagnostische Daten zur Einschätzung vorhandener Ressourcen und Kompetenzen, die im späteren Verlauf der Maßnahme genutzt werden können oder erarbeitet werden müssen.
- ✘ Dazu folgt die Konkretisierung und Zieloperationalisierung mit der Ableitung von Handlungszielen aus der Auftragsgrundlage. Hieraus leiten sich klare Zielvereinbarungen zwischen der Familie und unseren Fachkräften ab.
- ✘ Unsere Fachkräfte schließen mit der Familie einen schriftlichen Kontrakt über den geplanten zeitlichen Ablauf der Maßnahme, unsere Hausregeln, die Auftragsgrundlage, die erarbeiteten Zielvereinbarungen, der Dokumentationspflicht unserer Fachkräfte und eventuell individueller besonderer Vereinbarung, bspw. im Hinblick auf den Umgang mit kindeswohlgefährdenden Momenten während des intensiven Familientrainings (siehe Anlage).
- ✘ Gemeinsam mit der Familie erstellen wir einen Einrichtungsplan der Wohnung nach den Bedürfnissen der Familie, der von unserem Hausmeisterteam umgesetzt wird. Die Familie kann dabei mitarbeiten, die Wohnung einzurichten.

<b>Phase 2:</b>	<b>Stationäre Phase</b>
Ziel:	Stationäre Aufnahme der Familie in unserer Familienwohnung für einen vereinbarten Zeitraum (i.d.R. 3-6 Monate); Betreuung, Unterstützung und Anleitung der Familie im Rahmen von FLS; Umsetzung der Zielvereinbarungen
Umfang:	Zusammenarbeit unserer Fachkräfte mit der Familie nach Bedarf (FLS gem. Hilfeplanung); ca. 30-40 FLS wöchentlich

Zu dem im Vorfeld verbindlich vereinbarten Termin zieht die Familie in unsere Familienwohnung ein. Dabei berücksichtigen wir, dass unser Familientraining eine **flexible Hilfeform** ist, deren stationäre Phase passend für den Hilfebedarf der jeweiligen Familien zeitlich angepasst werden kann.

Bisherige **soziale Bezüge**, insbesondere zu Arbeit, Schule, Verein, Familie und Freunde, sollen, soweit sie für den Maßeerfolg nicht gefährdend sind, erhalten bleiben. Dabei achten wir darauf, dass insbesondere im Hinblick auf außerschulische und außererwerbsmäßige Aktivitäten der Familienmitglieder eine größtmögliche gemeinsame Zeit aller Familienmitglieder erhalten bleibt.

Das Kennenlernen der Familie, die Anamnese und die Diagnostik werden nahtlos fortgeführt. Zusätzlich installieren wir eine **psychologische Diagnostik** nach Bedarf.

Gemeinsam stellen sich die eingesetzten Fachkräfte und die Familie im Kinder- & Familienhaus den anderen Mitarbeiter/innen und Bewohner/innen persönlich vor, und tragen damit dem Grundkonzept des Hauses Rechnung.

Die eingesetzten Fachkräfte arbeiten mit einer hohen und dauerhaften zeitlichen **Präsenz** in der Familie. Wir gehen von einem wöchentlichen Fachleistungsstundenbudget von insgesamt durchgängig 30 – 40 Fachleistungsstunden wöchentlich aus. Wir streben an, täglichen Kontakt zu der Familie zu halten.

Die Verlaufskontrolle ist eine für das intensive Familientraining wichtige Methode, den Familien zu spiegeln, wie weit sie auf ihrem Weg gekommen sind und welche Hürden sie genommen haben oder wie weit sie noch von ihrem Ziel entfernt sind und welche Herausforderungen noch bewältigt werden müssen. So erarbeiten unsere Fachkräfte visuelle Verlaufskontrollen für die Familien, die wöchentlich in der **Wochensitzung** besprochen werden. Die Ziele werden wöchentlich auf Gültigkeit hin überprüft.

Die Visualisierung ist eine für unsere Arbeit prägnante Form, den Familien ihre Ziele, ihre Vorhaben, ihre Erfolge und ihre Aufgaben vor Augen zu führen.

Wir arbeiten daran, den Familien in der Trainingswohnung **Geborgenheit** zu bieten und eine **Wohlfühl-  
mosphäre** herzustellen.

Unsere Fachkräfte arbeiten **ziel- und lösungsorientiert** mit den Familien zusammen. Wir streben einen Wechsel von Trainings- und Probetagen an: immer fünf aufeinanderfolgende Tage, die sogenannten **Trainingstage**, werden intensiv von den Fachkräften und der Familie gestaltet. Es wird mit der Familie zu Beginn der Maßnahme gemeinsam für die gesamte Maßnahme verbindlich entschieden, an welchen Tagen die Trainingstage erfolgen (bspw. abhängig von Berufstätigkeit, sozialen Verpflichtungen). An den übrigen beiden aufeinanderfolgenden Tagen, den sogenannten **Probetagen**, ist die Familie ohne direkte Einwirkung der Fachkräfte. An diesen beiden Tagen hat die Familie Zeit für sich und kann Kennengelerntes reflektieren, erproben, einüben und auf die familialen Beziehungsmuster und Abläufe übertragen.

Je nach Falllage kann das Verhältnis von Trainings- zu Probetagen variieren.

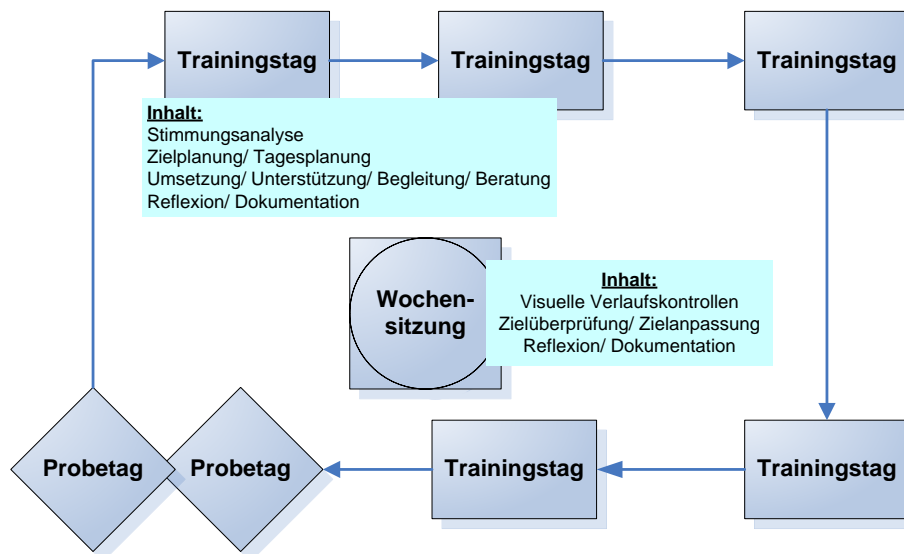


Abbildung 2 - Ablauf stationäre Phase

**Ablauf der Trainingstage:** Alle Trainingstage werden vorbereitet. Gemeinsam legen Fachkraft und Familie fest, welche Ziele verfolgt und welche Aufgaben bewältigt werden soll. Entsprechend diesem schriftlich fixierten Plan verbringt die Fachkraft bedarfsorientiert Zeit mit der Familie und unterstützt die Vorhaben der Familie bzw. arbeitet mit den Familienmitgliedern an ihren Zielsetzungen.

Neben intensiven Verhaltensbeobachtungen beeinflusst und optimiert die Fachkraft verschiedene familiäre Abläufe durch konkrete Hinweise. Sie hinterfragt bestimmte Verhaltensweisen kritisch und gibt den Familienmitgliedern Anregungen, umzudenken.

Sie hält Antworten auf bestimmte Fragen und Tipps in konkreten Situationen für die Familienmitglieder bereit. Spezielle Trainingseinheiten in Angebotsform sind Bestandteil der Trainingstage: Einsatz von Videotechnik, systemische Fragetechniken, Brettskulpturen, Biografiearbeit, Anleitung im Freizeitbereich, Anleitung bei

hauswirtschaftlichen Aufgaben, Beratungseinheiten, Umgang mit Finanzen, Begleitung zu externen Unterstützungssystemen usw.

Die Betreuungszeiten passen wir dem Bedarf der Familie an, bspw. um Gespräche mit den Eltern am Abend ohne Kinder führen zu können. Am Ende jeden Tages steht die Auswertung des Tages, Stimmungsbarometer, Zielkontrolle und Dokumentation. Die Fachkräfte begleiten die Familien in auftretenden Krisen.

**Ablauf der Probetage:** Die Familie verbringt die Zeit in der Familienwohnung ohne direkte Einwirkung unserer Fachkräfte. Gegebenenfalls sind „Hausaufgaben“ zu erledigen.

Die Familie kann bei einer auftretenden Krise Gebrauch von der Rufbereitschaft machen.

**Phase 4: Hilfeplanung Teil 1**

**Ziel:** Berichterstattung gegenüber dem fallführenden Jugendamt; Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen in Absprache mit dem fallführenden Jugendamt (Weiterführung der Hilfeplanung)

**Umfang:** 1 Gespräch in unserer Einrichtung

Am Ende der stationären Phase erstellen unsere Fachkräfte einen **Auswertungsbericht**. In diesem werden die Arbeit an den Zielformulierungen und den Wünschen der Familie dokumentiert sowie die Einschätzung unserer Fachkräfte zum Grad der Zielerreichung und der Kooperationsbereitschaft der Familie beschrieben. Daraus folgern unsere Fachkräfte ihre Empfehlung zum weiteren Vorgehen in der Hilfeplanung und überlassen den Bericht nach Absprache mit der Familie dem fallführenden Jugendamt zur Vorbereitung des Hilfeplangesprächs.

Das erste **Hilfeplangespräch** soll optimal nach 6 Wochen stationärer Phase in unserer Einrichtung stattfinden. Im Hilfeplangespräch soll dann u.a. gemeinsam erarbeitet werden, wie die Hilfe weiter gestaltet werden soll.

Die Beteiligten der Hilfeplanung entscheiden, unter Berücksichtigung der Wünsche der Familie,

- ✗ ob die Stabilisierungsphase eintritt, die Familie also wieder in ihre Umgebung zurückkehrt und dort aufsuchend von unseren Fachkräften beim Stabilisieren der erreichten Ziele unterstützt wird,
- ✗ ob die stationäre Phase bei Vorhandensein ausreichender Ressourcen aber bei unzureichender Zielerreichungsqualität bzw. zur Erzielung tiefgreifenderer Veränderungen verlängert wird oder
- ✗ ob die Maßnahme beendet wird, bspw. aufgrund zu geringer Kooperationsbereitschaft, zu geringer Veränderungsressourcen oder sich abzeichnender Entwicklungen, die den Ausschluss aus unserer Maßnahme bedeuten.

**Phase 5: Stabilisierungsphase**

**Ziel:** Stabilisierung der erreichten Ziele durch das Initiieren von Transferlernprozessen und Anleitung im gewohnten Lebensumfeld der Familie für 6 Wochen

**Umfang:** Intensive ambulante Unterstützung, Beratung und Begleitung, FLS nach Bedarf

In der Stabilisierungsphase geht es darum, Transferlernprozesse anzuregen und zu begleiten und damit die Ergebnisse des stationären Aufenthaltes im gewöhnlichen Umfeld der Familie zu erhalten und zu stabilisieren. Dafür arbeiten unsere Fachkräfte mit der Familie nach dem Ablauf der stationären Phase zunächst zeitintensiv zusammen. Das Stundenbudget bemisst sich dabei an den Erfahrungen der stationären Phase und wird wöchentlich reduziert.

Unsere Fachkräfte suchen die Familie zunächst täglich an ihrem Lebensort auf und arbeiten dort ambulant an der Stabilisierung der in der stationären Phase erreichten Ziele. Dafür erstellen unsere Fachkräfte mit den Fami-

lien ein **familienindividuelles Störkonzept**. Das Störkonzept verdeutlicht den Familien etwaige bestehende Risiken und Ressourcen in ihrem Lebensumfeld und dem familiären Zusammenleben und gibt Hinweise, wie die Familie zugunsten der Aufrechterhaltung der bestehenden Zielerreichung adäquat intervenieren kann. Auf Basis des Störkonzepts definieren unsere Fachkräfte mit der Familie Ziele und Handlungsschritte zur Stabilisierung der in der stationären Phase erreichten Ziele. Dieser Arbeitsschritt schließt unmittelbar an die Arbeitsinhalte der stationären Phase an bzw. gestaltet sich fließend im Übergang von der stationären Phase in die Stabilisierungsphase.

Die Stabilisierungsphase soll nach sechs Wochen mit einem gemeinsamen Hilfeplangespräch enden.

**Phase 6: Hilfeplanung Teil 2**

**Ziel:** Berichterstattung gegenüber dem fallführenden Jugendamt; Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen in Absprache mit dem fallführenden Jugendamt (Weiterführung der Hilfeplanung)

**Umfang:** 1 Gespräch im gewöhnlichen Umfeld der Familie

Unsere Fachkräfte bereiten das **Hilfeplangespräch** schriftlich anhand des Störkonzepts, einer Beschreibung über den Verlauf der Hilfe und einer Einschätzung der Effektivität der Hilfe (Zielerreichungsqualität und Prognose, gegebenenfalls Beschreibung eines ausstehenden Unterstützungsbedarfs) vor und überlassen diese schriftliche Ausarbeitung nach Absprache mit der Familie vorab dem fallführenden Jugendamt.

Im Hilfeplangespräch soll u.a. formuliert werden,

- ✘ ob die eingangs der Hilfe formulierten Ziele ausreichend bearbeitet sind und eine gegebenenfalls drohende Fremdunterbringung der Kinder vermieden werden kann und
- ✘ ob weiterer Hilfebedarf besteht und die Familie weiterhin Unterstützung erhalten soll, bspw. im Rahmen des intensiven Familientrainings oder durch eine ambulante Unterstützung (bspw. Sozialpädagogische Familienhilfe).

Auf Basis dieses gemeinsamen Situationsverständnisses treffen alle Beteiligten die Entscheidung, ob und gegebenenfalls wie die Eltern zukünftig die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder gewährleisten können.

Sollte sich der vorab definierte Stabilisierungszeitraum von sechs Wochen als zu kurzfristig erweisen, stimmen unsere Fachkräfte eine gegebenenfalls zeitliche Ausweitung der Stabilisierungsphase mit dem fallführenden Jugendamt im Vorfeld der Hilfeplanung ab.

Fällt die Entscheidung im Hilfeplangespräch für die weitere Unterstützung der Familie im intensiven Familientraining formulieren alle Beteiligten die in der Maßnahme zu verfolgenden Ziele. Der Ablaufprozess der Unterstützung setzt dann wieder in Phase 2 ein.

**Phase 7: Beendigung der aktiven Unterstützung**

**Ziel:** Beendigung der Maßnahme, gegebenenfalls Überleitung an eine Anschlussmaßnahme im Zeitraum von 4 Wochen

**Umfang:** zeitlich reduzierte ambulante Unterstützung nach Bedarf

Fällt im Hilfeplangespräch die Entscheidung, das Familientraining zu beenden, schließen unsere Fachkräfte über einen Zeitraum von maximal vier Wochen die Arbeit mit der Familie ab und übergeben gegebenenfalls an eine nachfolgende ambulante Unterstützung. Bis dahin betreuen wir die Familie nach Bedarf, ambulant in ihrem Wohnumfeld.



<b>Phase 8:</b>	<b>Abschluss der Hilfe</b>
Ziel:	Evaluation der Zielerreichung
Umfang:	3 Termine zur Zielevaluation im Abstand von 2, 4 und 6 Monaten nach Beendigung der aktiven Unterstützung

Unsere Fachkräfte suchen die Familien nach der aktiven Unterstützung zu fest vereinbarten Terminen im Abstand von jeweils 2 Monaten verbindlich auf und erarbeiten mit den Familien eine Zielevaluation. Die Ergebnisse der Zielevaluation werden dokumentiert.

## **4 Leistungsumfang**

### **4.1 Wohnraum**

Die Familie lebt für die Dauer der stationären Unterbringung in unserer Trainingswohnung im Kinder- und Familienhaus St.Paul. In Abstimmung mit der Familie bereiten wir die Wohnung nach dem Bedarf der Familie vor (bspw. Anzahl der Betten, Kinderbetten). Die Wohnung ist bei Einzug grundgereinigt.

Die Kosten für die Unterkunft (Wohnraum und Energiekosten) und die Benutzung damit verbundener Ausstattungen (Einrichtungsgegenstände, Küche, Waschmaschine, Trockner usw.) sind im Leistungsentgelt enthalten und werden vom Kostenträger der Maßnahme übernommen. Die Wohnung ist komplett ausgestattet. Die Freifläche um das Haus teilt sich die Familie mit den anderen Hausbewohner/innen.

Die Familie braucht beim Einzug nur ihre persönlichen Sachen mitzubringen (Kleidung, Handtücher, Bettwäsche).

### **4.2 Versorgung der Familie während der stationären Phase**

Die Familie finanziert ihre Verbrauchsmittel (Lebens- und Wirtschaftsmittel) aus dem eigenen Familienbudget. Für die hauswirtschaftliche Versorgung ist die Familie selbst verantwortlich. Dazu zählt, dass die Familie ihren Einkauf, die Nahrungszubereitung, die Wäsche, das Sauberhalten der Wohnung und die Einhaltung der Hausordnung selbständig gewährleistet.

Unsere Fachkräfte unterstützen die Familie beim Einkauf von Lebensmitteln und allen anderen hauswirtschaftlichen Anforderungen in dem Maße, wie die Familie Unterstützung braucht.

In Fällen, in denen die eigenständige finanzielle Versorgung der Familie mit Lebens- und Wirtschaftsmitteln nicht gewährleistet ist, kann es für den Erfolg der Maßnahme unterstützend sein, dass der Kostenträger der Maßnahme sich an den wirtschaftlichen Kosten der Familie für die Zeit der stationären Unterbringung beteiligt. Nach Absprache mit dem fallführenden Jugendamt und der Familie besteht die Möglichkeit, dass unsere Fachkräfte das finanzielle Budget der Familie mit planen und verantworten.

### **4.3 Fachleistungsstunde**

Unsere Fachleistungsstunde berechnen wir für die direkte Kontaktzeit mit der Familie (FaceToFace-Zeit). In das Entgelt pro Fachleistungsstunde eingerechnet sind alle Zeiten für die Vor- und Nachbereitung der FaceToFace-Zeit, die Dokumentation, Overheadkosten, Evaluation und Materialkosten für die pädagogische und administ-

native Arbeit. Ebenfalls sind alle Fahrtkosten (Reisezeit und Wegstrecke) im Landkreis Bernkastel-Wittlich enthalten.

Ausnahme hierzu bilden Fahrten, die regelmäßig zur Sicherstellung einer zusätzlichen Leistung erbracht werden müssen, bspw. die wöchentliche Fahrt zu einem Therapeuten oder die Fahrt des Kindes in die Schule. Diese Form stellt dann eine Zusatzleistung dar, die wir nur nach vorheriger Abstimmung mit dem Kostenträger übernehmen.

Hinsichtlich des Umfangs der erbrachten Fachleistungsstunden orientieren wir uns am Hilfeplan. Wir rechnen nur die Fachleistungsstunden ab, die wir auch tatsächlich leisten.

#### **4.4 Rufbereitschaft**

In manchen Fällen ist es erforderlich, dass der Familie rund um die Uhr eine Fachkraft als Ansprechpartner/in zur Verfügung steht. Dafür können wir als Zusatzleistung unsere Rufbereitschaft installieren.

Rufbereitschaft bedeutet für die Familien, dass sie an Werktagen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (also zwischen 20.00 und 08.00 Uhr) und ganztägig an Wochenenden und Feiertagen eine Fachkraft per Mobiltelefon erreichen können. Die Fachkraft steht telefonisch sofort zur Verfügung und gewährleistet eine maximale Einsatzzeit von etwa 60 Minuten, um der Familie Vor-Ort (Kinder- und Familienhaus St.Paul) Hilfestellung zu geben. Die Familie erhält einen Einsatzplan aus dem sie ersehen kann, welche Fachkraft unter welcher Mobiltelefonnummer rufbereit ist.

#### **4.5 Sonstige individuelle Zusatzleistungen**

Falls aufzunehmende Familien oder deren Mitglieder bspw. mehr an personeller Zuwendung und/ oder andere, zusätzliche räumliche Voraussetzungen benötigen bieten wir aber an, diese als individuelle Zusatzleistung zu installieren, bspw. der zusätzliche Einsatz von Fachkräften oder bauliche Veränderungen.

Zusatzleistungen leisten wir nach erfolgter Abstimmung mit und Beauftragung durch den Kostenträger.

### **5 Qualitätsentwicklung**

Alle Arbeitsprozesse reihen sich in die Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung der Gesamtorganisation ein.

### **6 Ausführungsoptionen**

Nach bisheriger Kenntnis kann unser Intensives Familientraining entweder

A) als Hilfe nach §§ 27, 34 SGB VIII erfolgen (Übernahme der Kosten für Wohnraum, Lebensmittel und Freizeitgeld) mit zusätzlicher pädagogischer Betreuung als individuelle Zusatzleistung nach Fachleistungsstunden, oder B) als Hilfe nach §§ 27, 31 SGB VIII mit einer Mischform pauschaler Fachleistungsstundenberechnung und monatlich spitz abgerechneten Fachleistungsstunden erbracht werden.

#### Variante A)

Die **Kinder** der Familie werden gem. §§ 27, 34 SGB VIII in der Wohnung untergebracht. Das Leistungsentgelt für diese Hilfeform beinhaltet ausschließlich die Raumkosten (siehe Punkt 4.1) und ein Betreuungsgeld zur freien Verwendung der Fachkräfte. Es erfolgt eine kalendertägliche Abrechnung.

Die **Eltern** werden gem. §§ 27, 31 SGB VIII mit ambulanten Fachleistungsstunden zusätzlich zur Unterbringung Ihrer Kinder in Erziehungsfragen und bei der Alltagsbewältigung unterstützt. Es erfolgt eine Abrechnung nach Fachleistungsstunden (vgl. 4.3).

Ggf. ist es erforderlich, dass die Familie einen **Zuschuss zum Erhalt der familiären Wirtschaftsverhältnisse** in Form eines Lebensmittelgeldes erhält. Bei der Berechnung des Lebensmittelgeldes orientieren wir uns an der Höhe des Kindergeldes der untergebrachten Kinder, welches im Rahmen der Kostenheranziehung für die stationäre Unterbringung zur teilweisen Deckung der Kosten des Maßnahmenträgers herangezogen wird. Es erfolgt eine kalendertägliche Abrechnung.

#### Variante B)

Die Familie erhält Hilfestellung nach §§ 27, 31 SGB VIII.

Für die Wohnraumkosten (vgl. 4.1) berechnen wir dann pauschal ein Fachleistungsstundenbudget von 30 Stunden im Monat.

Zusätzlich erbringen wir unsere Fachleistungsstunden nach Hilfeplanung (vgl. 4.3).

Vor Beginn der Maßnahme erstellen wir eine **Kostenkalkulation** zur besseren Übersicht für den Maßnahmeträger.

Stand: 20.06.13